

## Verfolgungslage der Bahá'í im Iran – 25. Januar 2022

Seit der Islamischen Revolution von 1979 sind die Bahá'í in der Islamischen Republik Iran das Ziel einer staatlich-klerikal betriebenen systematischen Verfolgung und Unterdrückung mit über 200 Hinrichtungen und zahlreichen Fällen von Inhaftierung und Folter direkt nach der Revolution. Die Wurzel dieser Verfolgung ist, dass die 1844 gestiftete Bahá'í-Religion nachislamisch ist und damit als Häresie eingestuft wird. Die Systematik der Verfolgung in der Islamischen Republik Iran wurde 1991 in einem vom damaligen Sekretär des Obersten Kulturrats, Muhammad Golpaygani, ausgefertigten und vom Obersten Führer Khamenei unterzeichneten Memorandum zur „Bahá'í-Frage“ ([Golgaygani-Memorandum](#)) dokumentiert, das bis heute die Grundlage der systematischen Verletzung bürgerlich-politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte ist. Eine ähnliche Verwaltungsvorschrift der Stadt Sari fordert von den örtlichen Behörden, dass sie „ihre Aktivitäten überwachen“ und Maßnahmen ergreifen, „Bahá'í-Schüler zu identifizieren“, um sie „zum Islam zu führen“. Im Gegensatz zu den Anhängern der „anerkannten Religionen“, die in Artikel 13 der iranischen Verfassung abschließend aufgezählt sind, können Bahá'í keine verfassungsmäßigen Rechte in Anspruch nehmen. Jüngst sorgte eine neue Welle willkürlicher Inhaftierungen und Haftstrafen trotz besonders hoher Corona-Infektionszahlen und Hygienedefiziten in iranischen Gefängnissen, sowie existenzgefährdende Beschlagnahmungen für internationale Erregung.

Die Verfolgung beinhaltet willkürliche **Festnahmen und Haftstrafen** (1), **Bildungsverweigerung** (2), **wirtschaftliche Unterdrückung** (3), **mediale Hasskampagnen** (4) und **Friedhofsschändungen** (5). Sie umfasst somit die gesamte Lebensspanne „von der Wiege bis ins Grab und darüber hinaus“ (Prof. Heiner Bielefeldt, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Religionsfreiheit).

### 1. Willkürliche Festnahmen und Haftstrafen

Im Jahr 2020 wurden im Iran mindestens **50** Bahá'í ausschließlich auf Grund ihres Glaubens zu Haftstrafen von bis zu 16 Jahren verurteilt und viele weitere willkürlich verhaftet. Die Verhaftungen und Verurteilungen verletzen selbst die im Iran geltenden strafprozessualen Standards und gehören zum Alltag vieler Bahá'í-Familien im Iran. Durchsuchungen ereignen sich nach einem ständig wiederkehrenden Muster: Agenten des Geheimdienstes verschaffen sich Zugang zu den Wohnungen der Bahá'í, beschlagnahmen Gegenstände wie Bücher und Computer und nehmen die Bewohner – häufig auch ihre Gäste - anschließend fest. Die dabei gefundenen Personendaten werden für weitere Strafverfahren genutzt. Für die temporäre Freilassung werden exorbitant hohe Kauttionen erhoben, die, insbesondere in der wirtschaftlichen Krise des Iran, den wirtschaftlichen Ruin ganzer Familien zur Folge haben.

- Von Januar bis März 2021 wurden in Teheran 14 Bahá'í zu 1-5 Jahren Haft verurteilt.
- Im Februar 2021 bestätigte das Berufungsgericht Hormozgan die Verurteilung von acht Bahá'í zu insgesamt 14 Jahren Haft. Als zusätzliche Strafe wird allen Angeklagten die Mitgliedschaft in gesellschaftlichen und politischen Gruppen sowie die Teilnahme an Festen und Bahá'í-Versammlungen für einen Zeitraum von zwei Jahren untersagt. Darüber hinaus werden sie verpflichtet, fünf Beratungssitzungen zu Sektenfragen unter Aufsicht von Professoren des Andisheh Sajjadih Instituts in Bandar Abbas zu besuchen. Sollten die genannten Personen diese Auflagen nicht einhalten, wird das Gericht in erster Instanz die Bedingungen der Zusatzstrafe um ein Drittel erhöhen und im Wiederholungsfall die Strafe in eine Freiheitsstrafe oder Geldstrafe umwandeln.

- In der Nacht vom 6. auf den 7. April 2021, durchsuchten Sicherheitsbeamte die Häuser von mindestens 13 Bahá'í-Familien und einen Arbeitsplatz in Shiraz und beschlagnahmten persönliche Gegenstände wie Ausweispapiere, Fotos, Bücher, Mobiltelefone und Laptops. Als den Beamten aufgrund des fehlenden Durchsuchungsbefehls der Zutritt verweigert wurde, wendeten sie Gewalt an.
- Am Morgen des 25. April 2021 wurden die Häuser von mindestens 14 Bahá'í-Familien in der Stadt Baharestan, in der Provinz Isfahan von Sicherheitsbeamten durchsucht. Die gewaltsamen Razzien begannen gegen 6 Uhr und dauerten bis etwa 13 Uhr. Mindestens neun Bahá'í wurden festgenommen und an einen unbekanntem Ort gebracht. Eine von ihnen, Frau Maryam Khorsandi, wurde inhaftiert, obwohl sie sich einer Chemotherapie unterzog. Sie durfte keine Medikamente mitnehmen.

## 2. Wirtschaftliche Unterdrückung

Die Verweigerung des Rechts auf Arbeit in zahlreichen Berufssparten begann mit der Islamischen Revolution. Im Golpaygani-Memorandum wurde festgelegt, dass den „Bahá'í Beschäftigung verwehrt werden soll, sobald sie sich als Bahá'í identifizieren“ und „dass die Regierung mit ihnen in solcher Weise verfahren sollte, dass ihr Fortschritt und ihre Entwicklung in jeglicher Form verhindert werden sollen“. Nach umfangreichen Berufsverboten – vom öffentlichen Sektor bis zu Dienstleistungsberufen – verblieb die gewerbliche Selbständigkeit als eine der wenigen Möglichkeiten, einen Lebensunterhalt zu verdienen. Auch dies wird ihnen durch Entzug von Lizenzen, Verweigerung der Gewerberaummiete, Zwangsschließung von Geschäften unter Androhung von Belästigung und Sachbeschädigung zunehmend verwehrt. Insgesamt wurden über **1.080** solcher Fälle seit 2013 bekannt. All diese Maßnahmen verstoßen gegen Artikel 6 des durch den Iran ratifizierten Zivilpakt der Vereinten Nationen.

- Am 1. August 2020 entschied ein Gericht in Teheran rechtskräftig, dass 27 Bahá'í-Familien im Dorf Ivel, ihre Grundstücke, die sie seit Generationen landwirtschaftlich betreiben, unrechtmäßig besitzen und daher enteignet werden können. Nach Artikel 49 der iranischen Verfassung, der zur Rechtfertigung der Enteignungen missbraucht wird, muss die Regierung die Legitimität solcher Beschlagnahmungen nach islamischem Recht nachweisen. Die Anwendung dieses Artikels auf die Bahá'í zeigt deutlich den religiös motivierten Zweck, der hinter der Aneignung des Eigentums steht.
- Im August 2021 wurde auf der Website der iranischen Justiz eine Mitteilung veröffentlicht, in der sechs Bahá'í in der Provinz Semnan über die bevorstehende Beschlagnahmung ihrer Grundstücke informiert wurden. Die Bekanntmachung erfolgte nachdem Sicherheitskräfte im November 2020 eine Reihe von Razzien bei Bahá'í-Eigentümern in verschiedenen Teilen Irans durchgeführt hatten. Bei diesen Razzien wurden auch die Eigentumsurkunden der Bahá'í aus Semnan beschlagnahmt.
- Am 13. Januar 2022 ordnete das Sondergericht für Artikel 49 der Verfassung der Provinz Mazandaran an, dass das Grundstück von Frau Sheida Taeed beschlagnahmt und in den Besitz der Organisation „Ausführung der Anordnungen von Imam Khomeini“ überführt wird. Frau Shaeed wurde zuvor unter dem Vorwurf angeklagt, „Propaganda gegen das Regime“ zu betreiben, keinen Hidschab zu tragen, was auf Beweisen aus ihrem beschlagnahmten Mobiltelefon mit Fotos, die sie vor vielen Jahren in der Türkei aufgenommen hatte, beruhte, den Obersten Führer zu missachten, und zwar auf der Grundlage einer Seite aus einem gedruckten Buch, das Frau Taeed fälschlicherweise zugeschrieben wurde, und „Bahá'í-Veranstaltungen zu organisieren“.

### 3. Verweigerung des Zugangs zu Bildung

Schulkinder aus Bahá'í-Familien werden überall im Iran schikaniert, verunglimpft und psychisch unter Druck gesetzt. Vielen Schülern wurde ein Schulverweis angedroht oder sie werden gezwungen, die Schule zu wechseln. Oft werden junge Bahá'í unter Druck gesetzt, zum Islam zu konvertieren, zur Verwendung von Lehrbüchern gezwungen, die ihr religiöses Erbe verunglimpfen und verfälschen, und sie werden durch verbale Angriffe auf ihren Glauben an der Schule isoliert. Diese Maßnahmen stützen sich in der Provinz Mazandaran seit September 2020 auf eine [Verwaltungsvorschrift](#), die Schulleiter und Lehrer anweist, „Bahá'í-Schüler zu identifizieren“, um sie „zum Islam zu führen“.

Nach der Islamischen Revolution 1979 wurden die Bahá'í systematisch aus den Universitäten verdrängt, sei es als Studierende oder als Lehrende. Dutzende Jahrgänge der iranischen Bahá'í-Jugend hatte sogar nicht einmal die Möglichkeit, an den nationalen Eingangsexamen teilzunehmen, da hierzu die Angabe der Religionszugehörigkeit notwendig war. Wahrscheinlich aufgrund des internationalen Protestes begann im Jahr 2006 die Regierung, die Zugangsbedingungen für die Bahá'í an staatlichen Hochschulen zu lockern. Die iranische Regierung verlangte nun nicht mehr von jedem Studienbewerber, bei der nationalen Aufnahmeprüfung die eigene Religionszugehörigkeit anzugeben. Damit bekamen rund 1.000 Bahá'í jedes Jahr die Möglichkeit, sich an einer staatlichen Universität zu immatrikulieren. Doch trotz dieser Zusicherung der iranischen Regierungsvertreter geraten Bahá'í wegen ihrer Religionszugehörigkeit nach wie vor in den Fokus der Behörden. Denn seitdem wurde den meisten von ihnen die Einschreibung an den Universitäten aus dem fadenscheinigen Grund verweigert, die Bewerbungen wären „unvollständig“ gewesen.

Im Jahr 2021 wurde die Abfrage der Religionszugehörigkeit wieder in den Immatrikulationsantrag aufgenommen. Die Zugehörigkeit zu einer von der iranischen Verfassung anerkannten Religion, d. h. Islam, Christentum, Judentum oder Zoroastrismus, wird neuerdings auf der Website der Bildungsbehörde als „allgemeine Qualifikation“ aufgeführt. Seither wurden die Anträge dutzender junger Bahá'í unter der Begründung abgelehnt, dass sie eine „allgemeine Qualifikation“ nicht erfüllen. Die Behörden enthalten ihnen also offensichtlich ihr Recht auf Hochschulbildung vor, weil sie einer verfassungsrechtlich nicht-erkannten Religion angehören. Diese Menschenrechtsverletzung beruht auf der im Golpaygani-Memorandum dokumentierten Staatsdoktrin: „Sie müssen von Universitäten verwiesen werden, entweder im Aufnahmeverfahren oder während des Studiums, sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind.“ Einigen Bahá'í liegen Exmatrikulationsbescheide vor, die sich ausdrücklich auf dieses Memorandum beziehen.

- Im November 2019 wurden dem Aufnahmekandidaten der Universität Karaj, Herrn Parsa Molaie, mitgeteilt, er habe bei seiner Aufnahmeprüfung eine "unvollständige Akte" vorgelegt. Herr Molaie ging mit seinem Vater an die Universität, um die Angelegenheit weiterzuverfolgen. Bei dem Treffen, an dem sein Vater nicht teilnehmen durfte, sagte ihm der Universitätsbeamte, es sei die Schuld der Bahá'í, weil sie "unvollständige Akten" vorlegen würden. Dann baten die Beamten Herrn Molaie, ein Formular zu unterzeichnen, das von ihm verlangte, seinen Glauben nicht mehr zu praktizieren und sich zwischen seinem Glauben und seinem Land zu entscheiden. Stattdessen schrieb Herr Molaie, dass er der Bahá'í-Religion angehört, die Gesetze des Iran befolgt, und dass er nicht die Absicht hat, den Bahá'í-Glauben an der Universität zu missionieren.

#### 4. Mediale Hasskampagnen gegen die Bahá'í und ihre Folgen

Die Bahá'í im Iran sehen sich einer beständigen Flut von Artikeln und Videos in den Medien ausgesetzt, in denen sie durch falsche Anklagen, hetzerische Wortwahl und geschmacklose Bildsprache dämonisiert und verleumdet werden. Insgesamt wurden im Zeitraum Januar bis April 2021 in staatlichen oder staatlich-unterstützten Medien **über 4.000** Fälle von Anti-Bahá'í-Propaganda gezählt, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um ein Drittel bedeutet. Zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens [protestierten auch in Deutschland](#) jüngst dagegen. Iranische Behörden verwehren Bahá'í kategorisch, eine mediale Richtigstellung der Informationen über ihren Glauben zu erwirken, obgleich sie damit Artikel 23 des Pressegesetzes verletzen. Am 26. März 2018 veröffentlichte der Oberste Führer Ali Khamenei auf seiner Webseite eine [Fatwa](#) über „Association and dealing with Bahá'ís“ mit der Aussage: „You should avoid any association and dealings with this perverse and misguided sect.“ Seit Ausbruch des Corona-Virus werden Bahá'í in Zeitungsartikeln und Nachrichtensendungen als [Sündenböcke](#) missbraucht.

- Twitter sperrte am 20. Juli 2019 die Konten mehrerer iranischer Staatsmedien. Ein Twitter-Vertreter sagte der Nachrichtenagentur AFP, die Sperrungen seien eine Reaktion auf „koordinierte und gezielte Belästigungen“ von Bahá'í durch diese iranischen Staatsmedien. Twitter ist – wie Facebook – im Iran verboten. Dennoch nutzen viele offizielle Vertreter des Landes den Kurzbotschaftendienst. So auch während der Abschaltung des Internets während der Proteste im November 2019.

#### 5. Schändung von Bahá'í-Friedhöfen

Regelmäßige Friedhofsschändungen durch lokale oder übergeordnete Behörden dokumentieren zusätzlich den religiösen Charakter der Verfolgung der Bahá'í. Die seit 2005 anhaltenden etwa **100** Verwüstungen von Bahá'í-Friedhöfen erregten mit der Entweihung des historisch bedeutsamen Bahá'í-Friedhofs in Schiras im August 2014 weltweites Aufsehen, als die Revolutionsgarden beschlossen, dort ein Sport- und Kulturzentrum zu errichten. In anderen iranischen Städten wurden Friedhöfe planiert, oder deren Eingänge zugemauert.

- Im April 2021 wurde [berichtet](#), dass iranische Behörden den Bahá'í verweigern, ihre Angehörigen auf einem ihnen zuvor zugewiesenen Platz auf dem Teheraner Khavaran-Friedhof zu bestatten. Die Bahá'í wurden gezwungen, zwischen unmöglichen Optionen zu wählen. Die eine ist, die schmalen Lücken zwischen den bestehenden Gräbern zu nutzen, um ihre Angehörigen zu begraben. Die andere ist, ein Massengrab zu nutzen, von dem die Behörden behaupten, es sei kürzlich geleert worden. Diese Stätte ist bekannt dafür, dass dort Tausende von politischen Gefangenen begraben sind, die in den frühen Jahren der islamischen Revolution getötet wurden, sowie mindestens 50 Bahá'í die durch die systematische religiös-motivierte Verfolgung ums Leben kamen.
- Im Juli 2020 wurde der Bahá'í-Friedhof in Taft/Yazd, der kurz nach der Islamischen Revolution 1979 beschlagnahmt wurde, aufgeteilt und der Verkauf eingeleitet.

Zum Weltreligionstag am 17. Januar 2021 [forderte](#) der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit, MdB Markus Grübel „die iranische Regierung dazu auf, die Bahá'í als religiöse Gemeinschaft anzuerkennen“ sowie „ein Ende der Diskriminierung und Verfolgung der Bahá'í-Gemeinschaften in Iran“.

Weitere Informationen zur Menschenrechtslage finden Sie unter: [www.iran.bahai.de](http://www.iran.bahai.de).